

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

154 (2.7.1865)

# Beilage zu Nr. 154 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Juli 1865.

## Deutschland.

**Wien, 28. Juni.** (A. Z.) Noch mehr als gestern hatte heute das Abgeordnetenhaus ein verstärktes Aussehen. Auf der Ministerbank saßen neben dem Leiter des Handelsministeriums zwei Hofräthe, die Reihen der Mitglieder des Hauses wiesen ungewöhnlich große Lücken auf, und theilnahelos hörten die Anwesenden den weiten Verhandlungen über Portofreiheit und der Standrede des Abg. Groß aus Wels zu, welcher die Ungewissheit, ob die Schwadowitz-Königsbainer Bahn auf preussischer Seite werde weiter geführt werden, beunruhigte, um dem Ministerium Bismarck ein Misstrauensvotum zu geben. Die laute Freude, mit welcher in den letzten Wochen jeder „Sieg“ über Hrn. v. Schmerling begrüßt wurde, ist total verstummt, seitdem festgestellt, daß nicht die Redner der Majorität eingeladen werden, sich auf die erledigten Plätze zu setzen. Das Herrenhaus votirte um dieselbe Zeit die Neulichung vom Abgeordnetenhaus bewilligten 13 Millionen ebenfalls. Graf Leo Thun sprach den Wunsch aus; die Verhandlung möge bis nach dem Zustandekommen des Finanzgesetzes für 1865 vertagt werden, enthielt sich aber eines Antrags, nachdem der Finanzminister die Angelegenheit als durchaus dringlich dargestellt hatte. Graf Thun unterzog auch den Paragrafen, welcher Urkunden, die eine Verpflichtung des Staats begründen sollen, die Rechtsgültigkeit abspriecht, sobald dieselben nicht die Contrassignatur der Staatsschulden-Kontrollkommission tragen, einer eingehenden Kritik. Die Bestimmung sei von dem Misstrauen des Abgeordnetenhauses gegen die Finanzverwaltung diktiert worden, gehe aber weit über ihr eigentliches Ziel hinaus. Es könne ja auch einst einer Kontrollkommission einfallen, eine Finanzoperation zu hemmen, weil sie diese für nicht zweckmäßig erachte, und dazu sei sie durch Verweigerung faktisch, wenn auch nicht rechtlich, in der Lage. Bedürfe aber das Gesetz über die Kontrollkommission einer Reform, so dürfe diese doch nicht so gleichsam eingeschmuggelt werden bei Gelegenheit eines dringenden Falls. Um das Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes nicht aufzuhalten, verzichtete er auch hier darauf, einen Abänderungsantrag zu stellen, und nachdem der Finanzminister die Klausel als weniger gefährlich, weil nur für den einen Fall gültig, bezeichnet hatte, nahm das Haus dieselbe einstimmig an. Graf Mensdorff hatte bei Beginn der Sitzung die Uebernahme des Präsidiums im Ministerrath offiziell angezeigt. Die Minister Schmerling, Meserly, Plener, Hein waren anwesend; Ersterer fungirte auch bei der Beratung über das Budget der Unterrichtsabtheilung noch als Regierungsvortreter.

## Baden.

**Baden, 29. Juni.** Das „Vabbatt“ theilt nachfolgendes Programm der Saison mit.

Die Reunionsbälle, welche am 20. Juni ihren Anfang genommen haben, werden an jedem Dienstag und Freitag fortgesetzt, und in den Monaten August und September noch durch eine Reihe von großen Balsparés ergänzt werden. Ebenso werden die Konzerte der Militärmusik regelmäßig an zwei Abenden der Woche stattfinden, und zwar, wie bisher, an jedem Dienstag von der Kapelle des großh. bad. 4. Regiments (Prinz Wilhelm) und Freitags von der des königl. würt. 34. Regiments ausgeführt. Mit dem 2. Juli beginnen auch die Sonntags-Nachmittags-Konzerte der großh. bad. Orchestermusik.

In den neuen Sälen des Konversationshauses werden drei große Konzerte stattfinden: am 24. Juli ein „Concert international“ unter Direktion des Hrn. E. Meyer, mit verstärktem Orchester, Chören und Solovorträgen; am 5. Sept. ein Konzert von Frä. Adelina Patti, und am 8. Sept. ein großes Konzert zur Geburtsstagsfeier Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, mit vorhergehendem Feuerwerk. Im Monat Oktober werden sodann noch einige Konzerte für Kammermusik gegeben werden. Die für diese Konzerte engagierten Instrumentalisten sind: die HH. Alfred Holmes, Lotto und Sarazate (Violine), Bottefini (Contrabaß), Frau A. Accursi und Hr. Diemer (Piano).

Die italienische Oper beginnt mit dem 5. Aug. und wird den ganzen Monat August hindurch wöchentlich drei Vorstellungen (Donnerstags und Samstags im Abonnement, Montags außer Abonnement) geben. An diesen 12 Abenden werden 5 Opern zur Ausführung kommen, nämlich: Rigoletto, Il Trovatore, und Il ballo in Maschera von Verdi, und Maria di Rohan von Donizetti. Die engagierten Künstler sind: die HH. Nicolini (Tenor), Delle-Sebie,

Agnesi, Arnoldi und Mercuriali, und die Damen Charton-Demeur, Cornelia Castelli, Sanzioli und Belfri. Die deutschen Vorstellungen des großh. Hoftheaters von Karlsruhe finden an den Mittwoch und Freitag, und nehmen am 23. August ihren Anfang. Die Vorstellungen der Comédie française beginnen am 2. Sept. Das Repertoire besteht aus 15 neuen und älteren Schauspielen. Die mitwirkenden Künstler sind: die HH. Erffant, Régnier, Brovost, G. Worms, P. Labat, Jourdain, Victor Henry, Guerin und Philipp Mutée (Regisseur), sowie die Damen: Lelia Felix, Kathalie, Françoise, Bremond-Worms, Cécile Germa, Marie Colombier, Oji und Guerin.

Die Wettrennen sind auf den 31. Aug., 2. und 4. Sept., das Steeple-chase auf den 7. Sept. angesetzt. Die Preise sind in diesem Jahr noch um ein Bedeutendes erhöht, die englischen Pferde mit den auf dem Kontinent gebornen gleichgestellt.

## Vermischte Nachrichten.

— In Frankfurt a. M. gastiren z. Z. zwei Mitglieder der Karlsruher Hofbühne, Hr. Schneider und Frä. Bender.

— In Rostock sind die Retromanten und Geisterklopper vom Steuerassessor unter die Rubrik „Gauler“ gesetzt und, zum großen Entsetzen aller Spiritualisten, als solche befeuert worden.

## Der Schützen-Festplatz in Bremen.

Derselbe wird in der am 25. Juni erschienenen Nr. 2 des Festblattes also beschrieben:

Wir wenden uns, vom Bahnhof kommend, über den anstoßenden freien und durch junge Anlagen verschönten Platz hinweg auf die Straße, welche in ziemlich gerader Richtung direkt zur sog. Bürgerweide, zum Festplatz, führt. Von der Eisenbahn, unter welcher die Straße hindurch geht, haben wir etwa noch 800 Schritt bis zur Eisenallee, jenseits welcher der Festplatz liegt. Schon von fern schimmern uns die Bauten des Festplatzes entgegen. Wir stehen vor dem Eingangsportal, einem stattlich mit zwei Thürmen versehenen Thor. Zu beiden Seiten desselben befinden sich die Kassen. Wir treten auf den Festplatz. Wenn es die Aufgabe ist, in dem Festplatz mit allen seinen Baulichkeiten und Anlagen den Gedanken des Festes in schöner, harmonischer Weise zu verkörpern und für das Auge sichtbar darzustellen, so hat der Schöpfer dieses herrlichen Festplatzes, unser Heiner Müller, diese Aufgabe auf das würdevollste und vollständigste gelöst.

Noch ist Alles im Werden, noch sind Hunderte von Arbeitern von früh bis spät beschäftigt; doch sind die Arbeiten schon so weit gediehen, daß man einen Ueberblick über das Ganze hat. Der eigentliche Festplatz hat einen Flächeninhalt von 1 Million Quadratfuß. Den Mittelpunkt desselben (wenn auch nicht genau den geometrischen) bildet der Sabentempel. Er ist in der Form eines Achtecks in seinem unteren Theil erbaut.

Dieser Unterbau besteht aus einer Terrasse, welche sich um den Tempel schließt. Dieser selbst hat an allen 8 Seiten hohe Fenster, durch welche man von der Terrasse aus die in seinem Innern aufgestellten Festgaben beschauen kann. Der Tempel spitzt sich thurmartig nach oben zu und hat bis zu seinem Knopf eine Höhe von 50 Fuß. Wir steigen von der Terrasse des Sabentempels eine breite, bequeme Treppe hinauf und sehen auf 130 Schritt Entfernung gerade vor uns die Festhalle. Ihre Fassade, die Vorballe, macht in ihrer einfach-ebenen, großartigen Erscheinung einen imposanten Eindruck. Man denke sich als mittleren Theil und Hauptingang dieser Fassade die schönen Formen eines griechischen Tempels, an welchem sich zu beiden Seiten die Front fortsetzt.

Die Vorballe hat eine Länge von 420 Fuß und neben dem Haupteingang zwei weitere Eingänge an der Fronte. Da man nun auch von den beiden Seiten in dieselbe gelangen kann, so wird, wenn auch Tausende von Menschen die Festhalle umwogen, an ein Gedränge nicht zu denken sein. In ihrem Innern bietet sie einen 40 Fuß breiten, 30 Fuß hohen und durch 32 weite Fensteröffnungen vollständig erhellen, luftigen Raum. Treten wir nun über ein paar Stufen in die etwas höher gelegene Festhalle selbst, welche sich im Halbbrunn an die Langseite der Vorballe anschließt. Es ist ein kolossaler Raum von 68,000 Quadratfuß, darauf berechnet, daß 4000 Personen hier sitzen können. Der ganze Bau ist großartig angelegt. In seinem Querschnitt stellt sich uns der Speiseaal als eine Art Basilika dar, indem das Dach des innern Halbkreises um ein Bedeutendes höher ist, als das des äußern Theiles. Den Mittelpunkt des ganzen Raumes, das Centrum des Halbkreises, bildet die Rednertribüne; unter ihr sind zunächst die Plätze für 24 Berichterstatter, sodann die Tafel für den Bundesvorstand und die Ehrengäste.

Von diesem Mittelpunkt aus laufen die Feststadien straßenartig

aus. Wenn es überhaupt möglich ist, so hofft man durch diese Einrichtung es zu erreichen, daß der Redner für den größten Theil der Anwesenden verständlich wird, zumal die Festhalle von der Vorballe mittelst einer ganz durchgehenden Wand getrennt, und auf diese Weise alle Vorgänge in derselben dem Herrn des Festplatzes entzogen sind. Zwischen den Feststadien, welche sich stufenweise um 2 Fuß bis zuletzt 8 Fuß erheben, laufen breite Gänge für die Kellner. Von der Rednertribüne geradeaus führt ein breiter Mittelgang hinab in die Küche, Vorrathsräume, Weinlager u. s. w. Diese Nebenräume haben einen Flächeninhalt von 5700 Quadratfuß. Der mittlere Theil ist die Küche, und im anstoßenden Raume befindet sich der Dampfessel, durch welchen der große Herd der Küche mit seinen 18 Bratröhren zum Kochen der Speisen fortwährend heiß gehalten wird.

An die Festhalle selbst reihen sich links und rechts kleinere Räume, welche theils für Konditoreien und Restaurationen, theils für die Festhalle, theils für das Post- und Telegraphenbureau bestimmt sind. Wir treten wieder auf den Festplatz hinaus und gehen vom Sabentempel aus zur Sängers- und Fahnenhalle. Diese liegt am nördlichen Ende des Festplatzes, also gerade dem Portal gegenüber. Auch sie ist in antikem Styl gehalten, wie alle Gebäude des Festplatzes. Man streitet sich mit Recht darüber, ob die Festhalle, oder ob diese, die Sängers- und Fahnenhalle, das Schönste auf dem Festplatz sei. Sie erhebt sich in der Mitte tempelartig. Den beiden Seiten schließen sich, als von Pfeilern getragen, nach innen offene Räume an. Vor dem Tempel wird sich die Statue der Germania erheben.

Die Fahnenhalle ist so eingerichtet, daß man von beiden Seiten auf breiten Treppen zu dem 40 Fuß hohen, mit einer Balustrade versehenen platten Dach des Tempels, der sogenannten „Festsicht“, gelangen kann. Von hier aus hat man den weitesten Ueberblick. Besonders schön wird sich der Festplatz mit seinem reichen Fahnen Schmuck und dem bunten Menschengedränge von hier ausnehmen. An den hinteren Theil der Sängershalle, jedoch von ihr völlig verdeckt, schließt sich ein langes Gebäude, welches für die Schießbureau und Alles, was dazu gehört, bestimmt ist. An diesen Raum schließt sich dann im rechten Winkel die eigentliche Schießhalle, welche eine Länge von 1600 Fuß hat und in jeder Beziehung bequem eingerichtet ist. Von hier aus sehen wir die Scheiben, welche bekanntlich in die zwei Hauptgattungen, Feld- und Standscheiben, zerfallen. Jene liegen auf 300 Meter Entfernung, während die Standscheiben ungefähr 175 Meter ab liegen. Gemäß der Bundesordnung haben die Standscheiben theils ein schwarzes Centrum auf weißem Grund, theils ein weißes Centrum auf schwarzem Grund. Die Feldscheiben sind Mannescheiben.

Es sind im Ganzen 150 Scheiben aufgestellt, 90 Feldscheiben und 60 Standscheiben. Von den Feld- und Standscheiben sind je 5 Festscheiben. Die Hauptscheibe führt den Namen „Deutschland“, die andern heißen „Hermann“, „Barbarossa“, „Guttenberg“, „Stein“. Die Hauptstandscheibe führt den Namen „Heimath“, die andern sind benannt „Bremen“, „Rohland“, „Emid“, „Gansa“. An jedem Schießstand befindet sich ein elektromagnetischer Telegraph, welcher die gegenseitigen Benachrichtigungen zwischen den Warte- und den Scheibengeigern auf das schnellste und leichteste vermittelt.

Noch haben wir der Bauten des Festplatzes selbst, der verschiedenen Gebäude, Erwähnung zu thun, welche sich gegenüber der Festhalle in einem in der Mitte geöffneten Halbbrunn erheben; sie sind für Restaurationen bestimmt, und als hervorragend nennen wir davon zwei große Tanzsäle, jeder 60 Fuß breit und 120 Fuß lang, in ihrem Innern mit Gallerien versehen. Durch die Öffnung dieses Halbbrunnens treten wir auf den Volkfestplatz, welcher einen Flächeninhalt von 500,000 Quadratfuß hat. Hier ist das Gebäude für die Gewerbe-, Marine- und Produktenausstellung. Es ist in Form eines nach dem Festplatz zu offenen Rechtecks erbaut, dessen größere Seite eine Länge von 225 Fuß hat; das ganze Gebäude mit seinen zwei Seitenflügeln bietet einen Flächeninhalt von 20,000 Quadratfuß. Der ganze Festplatz wird am Abend durch Tausende von Gasflammen erleuchtet werden. Die Gasstrahlen sind sehr glücklich an den zahlreichen Fahnenbüschen in halber Höhe angebracht.

**Southampton, 29. Juni.** Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „New-York“, Kapit. K. v. Dierendorp, welches am 17. Juni von New-York abgegangen war, ist heute 3 Uhr Morgens nach einer schnellen Reise von 11 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen, und hat um 5 1/2 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 432 Passagiere, volle Ladung, und für 352,000 Doll. an Kontanten.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Sam. Kroenlein.



**Succursale der Mineralwasser-Heilanstalt von Vichy.**  
Haupt-Niederlage von allen französischen und ausländischen Mineralwässern.  
**Louis Dreyfus, Direktor,**  
Kronenburger Straße Nr. 37,  
in Strassburg am Rhein.

Die Compagnie der Mineralwasser von Vichy hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß sie in Strassburg eine Filial-Niederlage errichtet hat, zu dem Zweck, den Gebrauch dieses Mineralwassers in Deutschland zu verbreiten, und um den Apothekern Gelegenheit zu geben, es sich leichter, geschwinder, edel und frisch verschaffen zu können. — Das Mineralwasser von Vichy ist empfohlen bei Störungen der Verdauungsorgane, Leberleiden, Bleichsucht, Blasenleiden, Stein, Harnkrankheiten, Podagra, Gicht, Rheumatismus, Diabetes und Albuminuria.

Die Flaschen tragen französische und deutsche Etiquetten, nach Belieben der Konsumenten. Die Kiste mit 50 Flaschen von allen Quellen zu 38 Franken. — Gute Salze und Pastillen mit dem Umhüllungsband der Staatskontrolle zu den nämlichen Preisen, wie in der Anstalt selbst. — Den Apothekern wird ein Rabatt gegeben.

Herr **Louis Dreyfus**, auch Korrespondent der franz. Ostbahn, empfiehlt sich für Kommission und Expeditions-Geschäfte, übernimmt Gütertransporte zu billigen und festen Preisen, besorgt Zollformalitäten und besitzt große Lagerräume.

**3.r.618. Kommission, Expedition, Arbeit & Co., Karlsruhe, Handels- u. Agenturbureau.**

**3.r.59. Industrie-Börse in Stuttgart.**  
Nächster Börsentag: Montag der 10. Juli 1865.

**3.r.800. Mannheim. Rhein-Dampfschiffahrt.**

**Kölnische und Düsseldorfische Dampfschiffahrtsgesellschaft.**

**Abfahrten von Mannheim vom 15. Mai 1865 an**  
täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach Köln, Düsseldorf, Emmerich.  
Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonntags in 32 Stunden direkt nach Rotterdam.  
Donnerstags und Sonntags nach London.  
1 1/2 Uhr Nachmittags nach Bingen.  
Von Mainz täglich 7 1/4, 9 1/2, nach Düsseldorf, 11 u. 12 1/2, nach Köln, 3 Nachm. nach Linz, 6 Abends nach Bingen.  
Die Agentenschaft  
**Glaesen & Reichard.**

**3.r.761. Nr. 4443. Schwellingen.**  
**Pferdeversteigerung.**  
Donnerstag den 6. Juli d. J.  
Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Gasthaus  
zum Erbbringen dahier  
zwei Militärpferde  
öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.  
Schwellingen, den 26. Juni 1865.  
Großh. Obergericht.  
Knauff. Häfner.

**3.r.706. Stodach.**  
**Vergebung**  
**von Eisenbahn-Bauarbeiten im**  
**Großherzogthum Baden.**

In der Eisenbahnlinie von Stodach nach Neffrich werden zwei Bauwerke, zusammen zu 680,000 fl. veranschlagt, auf dem Soumissionenweg öffentlich ausgeschrieben.  
Die zu vergebenden Arbeiten sind in den Voranschlägen folgendermaßen berechnet.  
**Arbeitsloos I.**  
Von der Station Stodach, diese inbegriffen, bis an das Ende der Station Schwabenreute mit einer Länge von 3308 Ruthen, enthaltend die Erdbarbeiten (Herstellung des Planums), die Kunstbauten mit Ausschlag der Eisen- und Holzkonstruktionen, Herstellung und Anbringung von Straßen, Wegen und Wasserläufen, und endlich ein Theil des Schwellenfundaments, im beläufigen Aufschlag von 480,000 fl.  
**Arbeitsloos II.**  
Von der Station Schwabenreute bis einschließlich Station Neffrich 3454 Ruthen lang, enthaltend die gleichen Arbeiten wie im Loos I, mit einem beläufigen Aufschlag von 200,000 fl.  
Es werden sowohl für jedes einzelne Loos als für beide Loos zusammen Angebote angenommen, welche nach Prozenten des Voranschlags zu stellen sind.  
Der Unternehmer von Loos I hat beim Vertragsabschluss eine Kaution von 24,000 fl. jener des Looses II eine solche von 10,000 fl. zu stellen.  
Die Angebote sind längstens bis  
Freitag den 28. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
bei unterzeichneten Stelle einzureichen, zu welcher Zeit die urkundliche Eröffnung derselben geschieht wird. Die Herren Soumissionenten, welche derselben beimohnen wollen, werden ersucht, hierzu Ausweise über ihre verfügbaren Betriebsmittel mitzubringen.  
Der Umschlag der schriftlichen Angebote ist mit der Aufschrift: „Soumission für Eisenbahnarbeiten der Linie Stodach-Neffrich“ zu versehen; diese Schriften sind wohlverpackt und portofrei anzuwenden, welche auf diesem Geschäftsbureau zur Einsicht bereit.  
Stodach, den 23. Juni 1865.  
Großh. Eisenbahn-Bau-Inspektion.  
Veger.

**3.r.779. Nr. 3647. Rehl.**  
**Vergebung von Bauarbeiten.**

Bei der Erweiterung des Stationsgebäudes zu Bühl kommen nachverzeichnete Arbeiten zur Ausführung, welche im Wege schriftlicher Angebote vergeben werden. Nach dem Voranschlag berechnete sich  
1) die Grabarbeiten auf 53 fl. 42 kr.  
2) die Maurerarbeiten 211 „ 44 „  
3) die Steinbauarbeiten 567 „ 49 „  
4) die Verputzarbeiten 710 „ 51 „  
5) die Zimmerarbeiten 856 „ 46 „  
6) die Schmiebarbeiten 39 „ 4 „  
7) die Schieferdeckerarbeiten 227 „ 58 „  
8) die Schreinerarbeiten 735 „ 37 „  
9) die Glaserarbeiten 171 „ 47 „  
10) die Schlosserarbeiten 266 „ 18 „  
11) die Blechenerarbeiten 150 „ 27 „  
12) die Lüncherarbeiten 213 „ 22 „  
13) die Tapezierarbeiten 167 „ 48 „  
14) die Gusswaaren 92 „ 45 „  
15) die Hafnerarbeiten 153 „ — „  
zusammen auf 6518 fl. 58 kr.  
Pläne, Voranschlag und Affordbedingungen können auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier eingesehen werden.  
Die nach Prozenten des Voranschlags zu stellenden Angebote sind wohlverpackt, portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis  
Montag den 10. Juli,  
Vormittags 10 Uhr,  
zu welcher Zeit die Öffnung derselben stattfindet, bei diesseitiger Stelle einzureichen.  
Rehl, den 28. Juni 1865.  
Das großh. Post- und Eisenbahnamt.  
Der Bez.-Ingenieur.  
Glab. Scheffelt.

**3.r.755. Büchenbronn, Bezirksamt Pforzheim.**  
**Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Büchenbronn beabsichtigt, zum Zweck einer Wasserleitung einen 1200 Fuß langen, im Lichte 5 Fuß hohen und 3/4 Fuß weiten Stollen in das Sandsteingebirge zu treiben, und die Ausführung derselben in Afford zu vergeben.  
Diejenigen Bauunternehmer, welche zur Ausführung der Arbeit Lust haben, werden ersucht, die Affordbedingungen und den Voranschlag in der Zeit vom 28. Juni bis zum 10. Juli d. J. auf diesseitiger Rathskanzlei einzusehen und ihre Angebote längstens bis zum 10. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, versiegelt anher einzureichen, indem zu dieser Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgen wird.  
Büchenbronn (Bezirksamt Pforzheim), den 26. Juni 1865.  
Der Gemeinderath.  
Bürgermeister. Huthmacher.  
vdt. Rathschreiber Haug.  
**3.r.744. Nr. 6080. Illenau.**  
**Steinkohlen-Lieferung.**  
Für die diesseitige Anstalt sollen im Soumissionenwege, franco Eisenbahn-Station Achern, geliefert werden:  
1000 Zentner beste Ruhrer Stück-Coaks,  
4000 Zentner kleine Ruhrer Stück-Kohlen und  
600 Zentner Briguettis (Preß-Kohlen).  
Die Angebote sind versiegelt und geeignet überschrieben längstens bis zum 8. Juli bei uns einzureichen.  
Illenau, den 25. Juni 1865.  
Direction der großh. bad. Heil- und Pflanzanstalt.  
Roller. Grettle.

**3.r.684. Nr. 14.726. Freiburg. (Vorladung.)**  
J. S.  
des Kronenwirths Fehrenbach von  
St. Märgen  
gegen  
den Postboten Rapp von Buchenbach,  
Forderung betr.

Kläger becheinigt durch Vorlage eines bürgermeisteramtlichen Zeugnisses, daß der nunmehr (gerichts-fundig) flüchtige Beklagte, welcher früher die Stelle eines Postboten vertrat, häufig beim Kläger eintretete, und dort sich Speise und Getränke verabreichen ließ, und verlangt zu Gunsten der hierdurch (in den Jahren 1864 und 1865) entstandenen und glaubhaft gemachten Forderung, im Betrag von 27 fl., wegen der vorhandenen Gefährdung derselben auf Grund des § 598 Biff. 1 der B. P. O. Sicherheitsarrest durch Beschlagnahme der bei dem großh. Postamt dahier deponirten Kautionssumme von 150 fl. bis zum eingeklagten Betrage.  
Es wird deshalb gemäß der §§ 598 Biff. 1, 606 Biff. 3, 607 Biff. 2 und 610 der B. P. O.  
a) auf die beim großh. Postamt dahier hinterlegte Kautionssumme des Beklagten bis zum Betrag von 27 fl. Sicherheitsbeschlag verlegt und dem großh. Postamt dahier auferlegt, die mit Arrest belegte Summe bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht auszugeben;  
b) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes (durch vollständige Becheinigung der kläg. Ansprüche und des Arrestgrundes) auf  
Donnerstag den 20. Juli d. J.,  
Vorm. 9 Uhr,  
anberaumt, wozu beide Theile (unter Nachfrist von a) Kläger unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle seines Ausbleibens der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, der Beklagte mit dem Verbotren vorgeladen werden, daß im Falle seines Ausbleibens die zur Begründung des Arrestes vorgelegten Thatsachen als zugestanden, etwaige Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes für verfallen erklärt werden würden, und unter seiner Verfallung in die Kosten des Verfahrens der Arrest für statthaft erkannt und die Forderung besessen verfallig werden müßte.  
Diese Verfügung wird dem ausdrücklich der gerichtlichen Untersuchungsakten flüchtigen Beklagten gemäß § 243, 244 und 245 der B. P. O. auf diesem Wege mit der Auflage bekannt gemacht, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzufstellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet worden wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.  
Freiburg, den 17. Juni 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Barr.

**3.r.639. Nr. 7304. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.)** Gegen Müller Johann Vilger in Pforzen haben wir die Kant erkannt, und zum Schuldenrückzahlungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Donnerstag den 20. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzüge- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Donaueschingen, den 19. Juni 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmidt.

**3.r.678. Nr. 9000. Wülheim. (Schuldenliquidation.)** Gegen Jakob Birmelin, Landwirth in Ruggen, haben wir Kant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Mittwoch den 26. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet.  
Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweiskunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der dormaligen Masse.  
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerauschußes verhandelt, auch Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachschlagsvergleiches, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.  
Liquidanten, welche sich im Ausland befinden, haben in der Tagfahrt einen im Inland wohnhaften Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, nur an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden.  
Wülheim, den 26. Juni 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

**3.r.629. Nr. 4148. Waldkirch. (Schuldenliquidation.)** Gegen Fabrikant Ambros Haug in Waldkirch haben wir Kant erkannt und es wird nunmehr zum Rückzahlungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 28. Juli 1865,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweiskunden vorzuliegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und

ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Waldkirch, den 22. Juni 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Heimle.

**3.r.685. Nr. 3001. Wertheim. (Schuldenliquidation.)** Gegen den Bürger und Säckereimeister Johann Peter Schäfer von Wertheim haben wir Kant erkannt, und Tagfahrt zum Rückzahlungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch den 19. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt.  
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzüge- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweiskunden vorzuliegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben, aufgefordert, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren wirthlichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher nachzuhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehängt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Wertheim, den 27. Juni 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krafft.

**3.r.687. Nr. 5992. Billingen. (Ausschlußerkennniss.)** Die Gant des Christof Weiser von Peterzell betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Billingen, den 27. Juni 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fritsch.

**3.r.780. Nr. 4366. Eberbach. (Schuldenliquidation.)** Schmieb Johannes Heiß Eheleute von Redarwimmerbach und Philipp Edelmann, lediger Maurer von da, wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an genannte Personen sind am  
Samstag den 8. Juli d. J.,  
Vorm. 9 Uhr,  
auf diesseitiger Kanzlei anzumelden.  
Eberbach, den 26. Juni 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Feder.

**3.r.652. Nr. 362. Waldsbut. (Erbborladung.)** Joseph Mayer, geboren den 12. Dezember 1830, und Franz Haber Mayer, geboren den 4. Oktober 1835, von Birndorf, Lehretter im Jahr 1863 in Laos, Neu-Mexico in Amerika, sich aufhaltend — sind zur Erbschaft ihres am 26. Mai 1865 verstorbenen Vaters, des Friedrich Mayer von Birndorf, berufen.  
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
zur Empfangnahme der ihnen anerfallenen Erbschaft zum Jure zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden müßte, denen sie zukäme, wenn sie — die Borge-ladenen — zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Waldsbut, den 22. Juni 1865.  
Großh. bad. Notar.  
Knoh.

**3.r.593. Waldkirch. (Erbborladung.)** Hugo Engeler, ledig und großjährig, ehelicher Sohn des zu Konstantz verstorbenen großh. Domänenverwalters Ferdinand Engeler, ist zum Nach-lag der dahier verstorbenen Crescentia Engeler, Ehefrau des Kaufmanns Johann Georg Hägel, durch Testament als Miterbe berufen.  
Derselbe soll vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sein, sein Aufenthaltsort aber ist unbekannt.  
Er wird daher hiermit zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß — wenn er  
innerhalb drei Monaten a dato  
nicht dahier erscheint oder sich anmeldet, die Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Borge-ladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Waldkirch, den 16. Juni 1865.  
Der großh. Notar.  
A. Feder.

**3.r.597. Nr. 349. Gernsbach. (Erbborladung.)** Apollonia Größ, Vereska Größ und Hieronymus Größ, sämmtlich von Jörden, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer ledigen Schwester, Karoline Größ von Jörden, berufen.  
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschaft  
binnen drei Monaten,  
von heute an, bei dem unterzeichneten Theilungs-

beamten anzumelden, ansonsten die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Borge-ladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Gernsbach, den 21. Juni 1865.  
Der großh. Notar.  
G. Gartner.

**3.r.671. Offenburg. (Erbborladung.)** Agatha Seger von Diersburg ist im Jahr 1850 nach Nordamerika ausgewandert und soll sich im Staate Pennsylvania aufhalten haben.  
Da dieselbe schon seit mehreren Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, so ist deren Aufenthalt nunmehr nicht bekannt.  
Dieselbe wird deshalb aufgefordert, ihre Rechte an den Nachlag ihres am 22. Februar 1865 verstorbenen Vaters Leopold Seger von Diersburg  
binnen 3 Monaten  
bei der Theilungsbehörde dahier geltend zu machen, widrigenfalls deren Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden, denen solcher zukäme, wenn die Borge-ladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Offenburg, am 27. Juni 1865.  
Der großh. bad. Notar.  
Ed. Dillinger.

**3.r.689. Pforzheim. (Erbborladung.)** Christoph Knodel, Bürger und Tagelöhner von Kieselbrunn, ist im Jahr 1853 oder 1854 nach Amerika ausgewandert und sein Aufenthaltsort unbekannt geblieben. Derselbe ist zum Nachlag seiner in Basel verstorbenen Schwester Karoline Knodel als gesetzlicher Erbe berufen, und wird daher mit Frist  
von drei Monaten  
zur Geltendmachung seiner Erbschaft mit dem Ansuchen vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Borladungzeit die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zugetheilt werden, wenn der Borge-ladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Pforzheim, den 20. Juni 1865.  
Der großh. bad. Notar.  
Damm.

**3.r.686. Forberg. (Erbborladung.)** Magdalena Meyer, ledig, von Eplingen, hat sich vor ca. 25 Jahren nach Amerika begeben und deren Aufenthaltsort ist diesseitig unbekannt.  
Dieselbe ist nun zur Erbschaft ihres Vaters, Johann Georg Meyer, Wittmer, in Eplingen berufen und wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie die Abwesenheit, zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Forberg, den 24. Juni 1865.  
Der großh. bad. Notar.  
Frank.

**3.r.792. Nr. 1869. Rossbach. (Urtheil.)** In Saden der Ehefrau des Wilhelm Böres von Einbolshaus, Klägerin, gegen ihren Ehemann daselbst, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Die Klagefalschen werden für gegeben angenommen, der Beklagte wird mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und in der Hauptsache erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihren Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern, und habe letzterer die Kosten des Rechts-streits zu tragen.  
B. R. W.  
Rossbach, den 20. Juni 1865.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Seger.

**3.r.680. Nr. 4754. Achern. (Urtheil.)** Auf Ausbleiben der Beschuldigten und Antrag der Staatsanwaltschaft wird durch  
Urtheil  
hiermit zu Recht erkannt:  
Lambour Karl Franz von Sackbach sei der angeschuldigten zweiten Defektion für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Untersuchungskosten zu verurtheilen.  
B. R. W.  
Achern, den 28. Juni 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Simmel.

**3.r.681. Nr. 4758. Achern. (Urtheil.)** Auf Ausbleiben der Beschuldigten und Antrag der Staatsanwaltschaft wird durch  
Urtheil  
hiermit zu Recht erkannt:  
Rudolf Richter von Achern, Otto Richter von da, Nikolaus Koch von Gernsbach, Joseph Leppert von Kappelrodt, August Schneider von da, Barnabas Zint von da, Anton Bauer von Mösbach, Stephan Krauß von Oberachern, Adolf Krauß von da, Bernhard Bohnert von Ottenbach, Karl Anisbacher von Kengen, Joseph Bollmer von da, Hermann Schneider von da, Bernhard Krumholz von da, Karl Bohnerl von da, Mathias Göpp von da, Joseph Pfeifer von da, Stefan Oberle von Sackbachwalben, Franz Joseph Zieger von Sackbach, Bernhard Sermersheim von Wagsbühl und Gustav Beck von Jautenbach seien der Restriktion für schuldig zu erklären und deshalb Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. und, unter sammtverbindlicher Haftstrafe für das Ganze, jeder in 1/21 der Untersuchungskosten zu verurtheilen.  
B. R. W.  
So geschehen, Achern, den 28. Juni 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Simmel.

**3.r.683. Nr. 4892. Eitenheim. (Aufsorderung.)** Hermann Umer, gehörig von Ridenbach, bürgerlich zu Kuppenheim, Lambour II. Klasse im großh. II. Infanterieregiment König von Preußen in Konstantz, ist aus seiner Garnison entwichen.  
Derselbe wird aufgefordert, sich  
binnen 6 Wochen  
entweder dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Defektion gegen ihn beantragt werden wird.  
Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.  
Eitenheim, den 27. Juni 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schneider.